

Astrid Aretz, Swantje Gähns, Jan Kegel

Mieterstrom zukunftsfähig machen

Wie Berlin den Ausbau von Solarenergie auf den Dächern von Mietshäusern beschleunigen kann

Damit Berlin die selbst gesetzten Ziele für den Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) erreichen kann, müssen sehr große Anstrengungen unternommen werden. Die derzeitigen Instrumente reichen dafür nicht aus. Um das große Potenzial der Mietshäuser nutzbar zu machen, gibt es die Möglichkeit, auf deren Dächern PV-Strom zu produzieren und diesen direkt an die Mieter*innen zu verkaufen. Doch der sogenannte „Mieterstrom“ führt bislang ein Nischendasein. Der Anteil am gesamten PV-Zubau in Berlin beträgt aktuell nur zehn Prozent.

Gleichzeitig bietet Mieterstrom ein enormes Innovationspotenzial auf der Verbrauchsseite und könnte ein Baustein für ein flexibles und zukunftsfähiges Stromsystem sein. Ebenso stellt er ein wichtiges Instrument zur Teilhabe von Mieter*innen an der Energiewende dar.

Einige Hemmnisse verzögern den Mieterstromausbau. Daran ändern auch die überarbeiteten Regelungen im Osterpaket der Bundesregierung zum Ausbau erneuerbarer Energien wenig. Damit Mieterstromprojekte erfolgreich werden, müssen sie einfacher umgesetzt und wirtschaftlich betrieben werden können.

Handlungsempfehlungen

1. Technischen und sozialen Mehrwert von Mieterstrom nutzen und Sektorkopplung forcieren

Mieterstrom ermöglicht Teilhabe für Mieter*innen, eine Kopplung mit der Wärmeversorgung und der Mobilität kann Flexibilität im Energiesystem erzeugen. Um die Potenziale zu heben, braucht es eine grundlegende Anpassung der Rahmenbedingungen.

2. Wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen und Konzept vereinfachen

Mieterstrom ist derzeit nicht wirtschaftlich. Damit sich Mieterstromanlagen verbreiten, muss sich der Betrieb rechnen und die Umsetzung vereinfacht werden.

3. Initiativen von Mieter*innen unterstützen

Die Errichtung von Mieterstromanlagen liegt zurzeit ausschließlich in dem Gestaltungsspielraum der Hauseigentümer*innen. Mieter*innen sollten mehr Mitspracherecht eingeräumt bekommen.

1 Darum sollte Mieterstrom ausgebaut werden

Berlin ist eine Stadt der Mieter*innen. Im Jahr 2020 lag der Anteil der Mietwohnungen am Wohnungsbestand bei 84,1 Prozent (Investitionsbank Berlin, 2022). Mieterstromanlagen haben das Potenzial, die Zielgruppe der Mieter*innen in die Energiewende einzubinden, indem sie den auf dem Dach produzierten Strom direkt verbrauchen können. Damit bietet Mieterstrom eine Möglichkeit der Teilhabe an der Energiewende und der eigenen Stromerzeugung, die sonst Eigentümer*innen vorbehalten ist.

Gleichzeitig weisen Mieterstromanlagen ein enormes Innovationspotenzial auf der Verbrauchsseite auf und können ein Baustein für ein flexibles zukunftsfähiges Energiesystem sein. So können Mieterstromanlagen in Kombination mit einem Quartierspeicher Erzeugung und Verbrauch zeitlich entkoppeln und damit Systemdienstleistungen erbringen. Zudem besteht ein großes Potenzial für die Sektorkopplung etwa durch Power-to-Heat-Technologien oder Elektromobilität.

Simulationen und Untersuchungen des Projekts StromNachbarn innerhalb des Forschungsverbunds Ecornet Berlin zeigen verschiedene positive Effekte einer Ergänzung der Mieterstromanlage um weitere Technologien. In Tabelle 1 sind die betrachteten Fallbeispiele dargestellt. Die Kopplung mit einem Batteriespeicher, mit einer Wärmepumpe oder Elektromobilität erhöhen den Eigenverbrauch der Anlage deutlich und haben so einen positiven Effekt auf die Wirtschaftlichkeit unter den aktuellen Rahmenbedingungen. Außerdem wird durch die Kombination mit Batteriespeichern oder sektorübergreifenden Technologien eine Flexibilität ins Energiesystem gebracht, die lokal im Verteilnetz oder auch systemübergreifend zu einer Entlastung und einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien führen kann. Der dritte positive technische Effekt besteht in der Dekarbonisierung aller Sektoren. Denn durch die Kombination mit Wärme- und Verkehrstechnologien werden hier wichtige Impulse und Anreize im städtischen Raum gesetzt (Aretz & Katner 2022).

Tabelle 1: Eigenschaften der betrachteten Fallbeispiele

	Wohneigentümergeinschaft	Wohnungsbaugesellschaft klein	Wohnungsbaugesellschaft groß	Quartier mit nachbarschaftlicher Versorgung
Anzahl Wohneinheiten (teilnehmende WE)	30 (27)	180 (63)	950 (333)	3.000 (1.050)
Leistung PV [kW]	45	100	500	1.600
Anschlussgrad [%]	90	35	35	35
Zusätzlich betrachtete Technologien	keine	Wärmepumpe oder Batterie	E-Mobilität	keine

Kopplung von Mieterstrom und Wärmeversorgung durch Wärmepumpen

Die Kombination einer Mieterstromanlage mit einer Wärmepumpe bietet die Möglichkeit, den vor Ort erzeugten Strom effizient für die Wärmeversorgung zu nutzen. Eine nicht so effiziente, aber einfach umzusetzende Alternative hierfür, die sich vor allem als Ergänzung zu bestehenden Heizungsanlagen oder bei schlechtem Sanierungszustand bietet, wäre eine Integration eines elektrischen Heizstabs in den Wärmespeicher des Hauses. Aufgrund der deutlich höheren Effizienz ist jedoch die Nutzung einer Wärmepumpe wünschenswerter. Dabei lässt sich der Eigenverbrauch eines Gebäudes mit 180 Wohneinheiten einer Wohnungsbaugesellschaft, von denen 63 Mieterstrom beziehen, von 57 Prozent auf 66 Prozent erhöhen (Aretz & Kätner 2022). Da die Wärmepumpe ihre meiste Erzeugung im Winter leisten muss, lässt sie sich nicht vollständig durch den vor Ort erzeugten Strom betreiben. Etwa 90 Prozent der für die Wärmepumpe benötigten Energie eines Gebäudes einer Wohnungsbaugesellschaft muss daher aus dem Stromnetz bezogen werden. Dafür profitieren von diesem Konzept jedoch alle Mieter*innen. Unabhängig davon, ob sie selber Mieterstrom beziehen, wird ihre Wärmeversorgung so erneuerbar und lokal.

Der positive Effekt der Wärmepumpe entsteht aber auch für das Stromnetz. Gerade in Kombination mit einem Wärmespeicher kann die Wärmeerzeugung zeitlich etwas entkoppelt werden und der flexible Stromverbrauch durch die Wärmepumpe kann zur Glättung von Spitzenlasten genutzt werden. Damit hat die Kombination der Mieterstromanlage mit einer Wärmepumpe einen Nutzen über die Mieter*innen oder die Hausgemeinschaft hinaus.

Batteriespeicher zur zeitlichen Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch

Ebenso führt ein Batteriespeicher zur Erhöhung des Eigenverbrauchs. Am Beispiel des Gebäudes mit den 63 Mieterstromkund*innen wird dies deutlich: jährlich können mehr als 11 MWh des Sonnenstroms zusätzlich selber von den Mieter*innen genutzt werden. Das würde für die Teilnehmenden der Mieterstromanlage eine um ca. 12 Prozent gesteigerte Unabhängigkeit vom Netzstrom bedeuten. Strompreissteigerungen fallen dann deutlich weniger ins Gewicht.

Gerade ein Batteriespeicher ermöglicht es, die Solarerzeugung mit dem Verbrauch zu harmonisieren. Hohe Stromverbräuche stellen sich in Wohngebäuden oftmals morgens und abends ein. Die höchste Solarerzeugung findet jedoch um die Mittagszeit statt. Diese Erzeugungsspitze kann durch die Batterie sinnvoll gepuffert werden und steht den Bewohnenden dann zu anderen Tageszeiten zur Verfügung. Gleichzeitig ermöglicht der Batteriespeicher damit auch, das Verteilnetz weniger zu beanspruchen. Denn sowohl die Belastung durch Verbrauchsspitzen der Mieter*innen als auch die hohe Rückspeisung aus der Photovoltaikanlage kann durch ihn verringert werden.

Mieterstrom als Hebel zur Elektrifizierung der Mobilität

In größeren Wohnanlagen kann es auch sinnvoll sein, die Installation der PV-Anlage mit der Einführung eines Carsharing-Angebots mit Elektro-Fahrzeugen zu kombinieren. Damit kann neben dem Absatz von Mieterstrom im Gebäude auch noch Strom für das Laden der E-Autos im Carsharing versorgt werden. Da dieser verkaufte Strom jedoch nicht klar abgrenzbar an die Mieter*innen verkauft wird, handelt es sich hierbei noch um ein rechtlich unklares Konstrukt. Daher wurde in die Simulationen in einer größeren Wohnungsbaugesellschaft angenommen, dass der durch die PV-Anlage zur Verfügung gestellte Strom für den Betrieb des Carsharing-

Angebots verkauft wird, anstatt dass das Carsharing-Angebot direkt Teil der Mieterstromanlage ist. Der Einfluss auf den Eigenverbrauch ist prozentual eher gering und liegt bei ca. 1 Prozent, allerdings ist dies auch stark abhängig von der Anzahl der Autos. Im simulierten Fall bestand die Flotte aus sechs Autos für einen Gebäudekomplex mit 950 Wohneinheiten, von denen angenommen wird, dass 333 Wohneinheiten Mieterstrom beziehen. Der Verbrauch der Flotte bestand nur bei 5 Prozent des Stromverbrauchs der Haushalte, die Mieterstrom beziehen. Das Ergebnis ist also als Minimalwert zu verstehen.

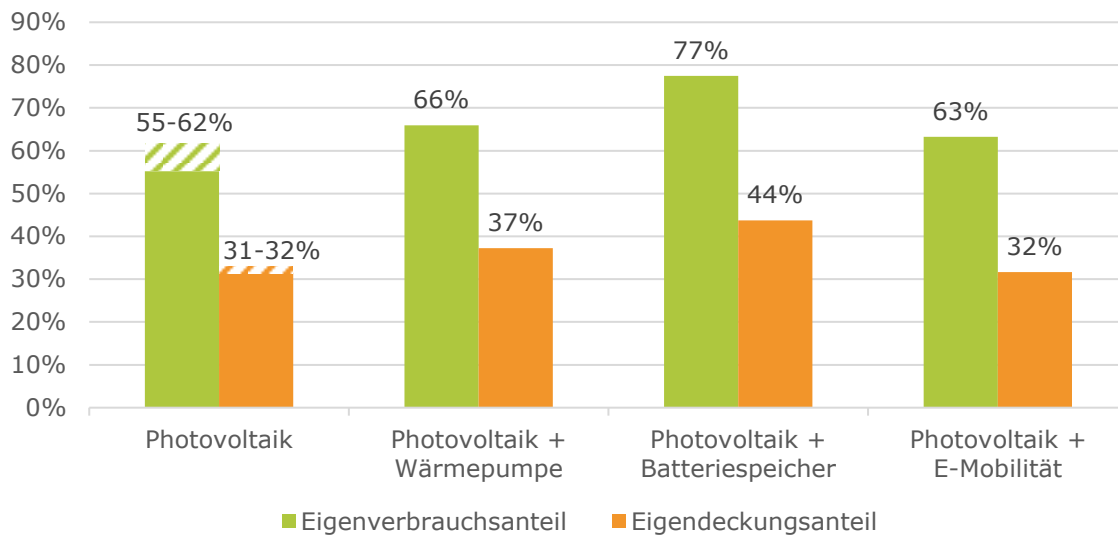
Perspektivisch bietet aber auch die Kombination mit der Elektromobilität einen flexiblen Abnehmer, dessen Potenzial bei einer an die Erzeugung angepassten Lade-strategie noch erhöht werden kann oder die genutzt werden kann, um wie eine stationäre Batterie Einspeisespitzen abzufangen und das Verteilnetz zu entlasten. Dafür braucht es aber noch einen klaren und einfachen Rechtsrahmen. Aktuell ist eine Umsetzung in Kombination mit Mieterstrom selbst für professionelle Betreiber noch überaus komplex. Aber insbesondere bei einer Ausweitung von Mieterstrom auf einen größeren Gebäudekomplex oder ein Quartier, liegt hier ein weiteres Potenzial für die Energiewende in der Stadt.

Einfluss der Technologien im Vergleich

Die dargestellten Technologien wurden in unterschiedlich großen Gebäuden oder Quartieren simuliert (vgl. Tabelle 1). Wärmepumpe und Batterie wurden in einem Gebäude einer Wohnungsbaugesellschaft mit 63 Mieterstromkund*innen und E-Mobilität in einem größeren Komplex mit 333 Mieterstromkund*innen dargestellt. Die Option ohne technische Erweiterungen und nur mit PV-Anlage war Bestandteil beider Beispiele und wurde zusätzlich in einer Wohnungseigentümergeinschaft mit 27 Mieterstromkund*innen und in einem Quartier mit 1.050 Mieterstromkund*innen dargestellt.

In allen Fällen wurde die PV-Anlage so dimensioniert, dass die PV-Erzeugung bilanziell 50 bis 57 Prozent des Stromverbrauchs der Mieterstrombezieher*innen entspricht. Dies führt zu Eigenverbrauchsquoten von 55 bis 62 Prozent und 31 bis 32 Prozent des Stromverbrauchs können durch die Mieterstromanlage gedeckt werden (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Vergleich der Eigendeckungs- und Eigenverbrauchsanteile ausgewählter Mieterstromanlagenmodelle



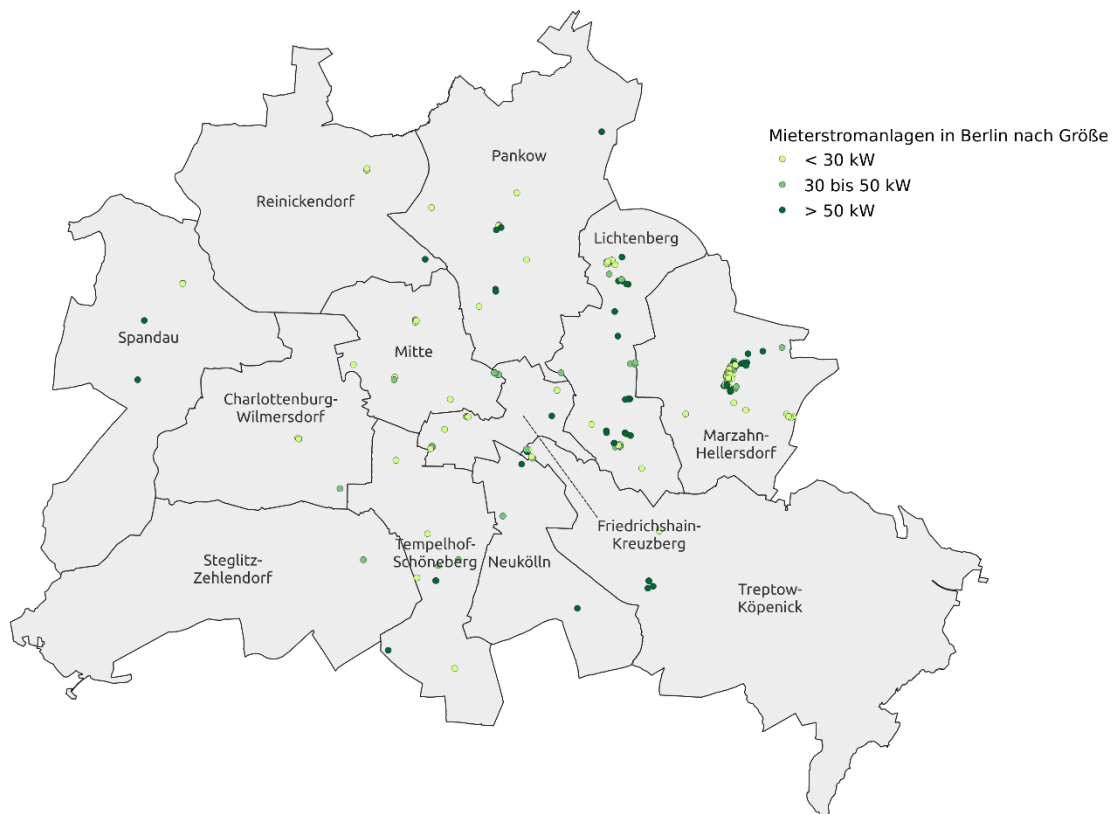
Quelle: Eigene Berechnung. Für unterschiedlich große Gebäude/Quartiere wurden verschiedene Technologiekombinationen simuliert

Auch wenn die weiteren Technologien zur Sektorkopplung nur für einzelne Gebäudegrößen simuliert wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sie zumindest bei Wärmepumpen und Batterien ein ähnliches Bild in anderen Kontexten zeigt. Wie hoch genau die Quoten für Eigenverbrauch und Eigendeckung sind, hängt stark von den Dimensionierungen der einzelnen Technologien ab. Diese Dimensionierung wird meistens nicht aus technischer Sicht, sondern aus ökonomischer Sicht optimiert.

2 Warum gibt es nicht mehr Mieterstromanlagen in Berlin?

Zum Stichtag 31.10.2022 waren in Berlin nach Marktstammdatenregister und eigenen Recherchen gut 15 MWp Solarleistung in Mieterstromanlagen installiert. In Anbetracht des nach Bergner, Siegel & Quaschnig (2019) geschätzten Mieterstrompotenzials in Berlin zwischen 1.400 und 1.800 MWp ist dieser Ausbau sehr gering und trägt damit nicht wesentlich zu den angestrebten PV-Ausbauzielen bei. Abbildung 2 zeigt die Standorte und Größenklassen der in Berlin installierten Mieterstromanlagen. Es zeigt sich dabei eine Häufung in den Stadtbezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf.

Abbildung 2: Standorte der Mieterstromanlagen in Berlin



Quelle: Marktstammdatenregister und eigene Recherche, Stand 10/2022

Wirtschaftliche Hemmnisse im Betrieb

Die Gründe für den schleppenden Ausbau sind vielfältig. Allen voran haben ökonomische Berechnungen gezeigt, dass derzeit ein wirtschaftlicher Betrieb fast nicht möglich ist. Auch die weggefallene EEG-Umlage, die bisher auch auf den eigenverbrauchten Strom angefallen ist, ändert daran nur geringfügig etwas.

Im Forschungsverbund wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen für vier verschiedene Gebäudegrößen mit der Datenlage aus dem 2. Quartal 2022 vorgenommen, von Wohnungseigentümergeinschaften eines Berliner Altbaus, über Wohnungsbau-gesellschaften mit zwei unterschiedlich großen Gebäudebeständen bis hin zu Quartieren. Dabei wurden jeweils unterschiedliche Technologien zur Sektorkopplung mitbetrachtet.

Einzig in dem Gebäude einer Wohnungsbaugesellschaft mit 180 Wohneinheiten, bei dem ein Batteriespeicher berücksichtigt wurde, könnte der Betrieb wirtschaftlich sein. Weitere Einflussparameter auf Einkommenseite sind der Mieterstromzuschlag für den eigenverbrauchten Strom sowie die Einspeisevergütung für überschüssigen Solarstrom. Auf Kostenseite hat der Bezugspreis für den Haushaltstrom, der nicht direkt durch die PV-Anlage gedeckt werden kann, den größten Einfluss. Schließlich ist aber auch das generelle Verhältnis zwischen angenommener Anlagengröße und dem Stromverbrauch der entscheidende Einflussfaktor für die Wirtschaftlichkeit. Wird hierbei zu wenig PV-Leistung installiert, überwiegen die Kosten für den zugekauften Haushaltsstrom. Ist verhältnismäßig zu viel PV-Leistung vorhanden, sinkt die Eigenverbrauchsquote, wodurch die Bilanz ebenfalls getrübt wird.

Obwohl die Eigennutzung des PV-Stroms durch den Batteriespeicher deutlich erhöht werden kann, ist diese Variante so gerade wirtschaftlich. Erst durch den Wegfall der EEG-Umlage, die der Betreiber bis Ende Juni noch anteilig auf die verkaufte Strommenge zahlen musste, wird die Bilanz positiv. Der Wegfall nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2022 ist ein erster wichtiger Schritt für den wirtschaftlichen Betrieb von Mieterstromanlagen, aber nicht ausreichend.

Des Weiteren ist für die Kombination mit einer Wärmepumpe anzumerken, dass die Wirtschaftlichkeit stark von dem Verhältnis von Gas- und Strompreis abhängig ist. Gerade in Zeiten stark steigender Gaspreise kann das Heizen mit Strom mittels Wärmepumpe wirtschaftlich an Attraktivität gewinnen. Die im Projekt durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen bilden die derzeitigen Gaspreissteigerungen aufgrund der schlechten Vorhersehbarkeit noch nicht ab. In jedem Fall ist jedoch eine möglichst hohe solare Deckung des benötigten Wärmepumpenstroms anzustreben, da dadurch die Bilanz zusätzlich verbessert wird.

Regulatorische Hemmnisse in der Umsetzung

Derzeit erhalten nur Mieterstromanlagen bis zu einer Größe von 100 kWp die Mieterstromzulage. Mit dem novellierten Erneuerbare-Energie-Gesetz 2023 fällt diese Grenze weg. Dies sollte sich positiv auf die Errichtung größerer Anlagen bei größeren Mietshäusern, wie sie in Berlin durchaus üblich sind, auswirken. Auch werden damit Mieterstromkonzepte im Neubau erleichtert. Für Bestandsquartiere bleibt es jedoch schwierig, die einzelnen Häuser in einem Mieterstromkonzept zu vereinen. Da Mieterstrom nicht durch das öffentliche Stromnetz durchgeleitet werden darf, bedeutet dies, dass die Netzanschlüsse der Häuser zusammengelegt werden müssten, wenn es zuvor in den Gebäuden mehrere Netzanschlusspunkte gab. Diese zusätzlichen Installations- und Umbaukosten untergraben jedoch oftmals die Wirtschaftlichkeit von Mieterstromprojekten. Gleiches gilt für die generelle Ertüchtigung der elektrischen Anlagen in Bestandsgebäuden. Wird eine PV-Anlage installiert, muss z.B. oftmals auch der elektrische Verteiler getauscht werden, da die elektrische Anlage dann den Bestandsschutz verliert und eine Ertüchtigung nach sich zieht.

Aber auch hohen Anforderungen an die Berichtspflichten für den Mieterstromanbieter erschweren die Verbreitung von Mieterstromanlagen. Viele potenzielle Anbieter schrecken auf Grund dieses bürokratischen Aufwands vor der Umsetzung eines Mieterstromprojekts zurück.

3 Handlungsempfehlungen für zukunftsfähigen Mieterstrom

Technischen und sozialen Mehrwert von Mieterstrom nutzen und Sektorkopplung ermöglichen

Mieterstrom ermöglicht Teilhabe für Mieter*innen und geht weit über die reine Stromversorgung hinaus: Die Kopplung mit der Wärmeversorgung und der Mobilität ist in Mietsgebäuden ein Baustein für ein flexibles Energiesystem. So wird nicht nur Mieter*innen die Möglichkeit für die Nutzung von lokal erzeugtem Ökostrom und das Mitwirken an der Energiewende gegeben. Auch kann der Bezug von

Mieterstrom für die Mieter*innen durch die Deckelung des Preises einen ökonomischen Vorteil bieten. Mieterstrom kann damit einen Mehrwert über das reine Wohnangebot hinaus schaffen. Dieser kann durch die Integration von weiteren Technologien zur Sektorkopplung, wie einer Wärmepumpe oder der Elektromobilität, noch zusätzlich gesteigert werden.

Gleichzeitig wird auch die sektorübergreifende Energiewende gefördert. Hierbei können Wärmepumpen, die mit vergünstigtem Mieterstrom betrieben werden, die Dekarbonisierung im Wärmebereich vorantreiben und auch Anreize für einen Heizungswechsel geben. Zudem bietet die Kopplung des Mieterstroms mit der Elektromobilität die Möglichkeit, auch in der Verkehrswende bei Mieter*innen zu unterstützen.

Auch wäre eine weiter gefasste Definition von Mieterstrom wünschenswert, um einerseits das Modell für Vermieter*innen und Betreiber*innen attraktiver zu machen und gleichzeitig auch mehr Mieter*innen das Angebot zu unterbreiten, aber auch, um die Zielgruppe zu vergrößern. So könnte die Mitversorgung von anliegenden Verbrauchern, insbesondere von Gewerbekunden, eine gute Ergänzung zu der derzeitigen strengen Definition von Mieterstrom sein.

Wirtschaftlichen Betrieb sicherstellen und das Mieterstromkonzept vereinfachen

Ein sehr großes Umsetzungshemmnis ist die fehlende Wirtschaftlichkeit. Es gibt günstige Bedingungen, unter denen Betreiber*innen gerade noch einen wirtschaftlichen Betrieb realisieren können, aber für eine größere Verbreitung sind die Rahmenbedingungen nicht ausreichend gut, insbesondere nicht bei Mehrfamilienhäusern, wie sie beispielsweise von Wohnungsbaugesellschaften bewirtschaftet werden. Dieses Segment im Bestand ist aber gerade in Berlin sehr groß und birgt daher ein enormes, bislang ungenutztes Potenzial. Jenseits der zurzeit fehlenden Wirtschaftlichkeit für kleinere Mehrfamilienhäuser ist der organisatorische Aufwand sehr hoch und in der Regel von einer Wohneigentümergeinschaft und deren Verwaltungen nicht zu leisten. Auch haben Interviews im Rahmen des Projektes gezeigt, dass diese Zielgruppe auch für professionelle Anbieter, die über einen großen Erfahrungsschatz verfügen, nicht attraktiv ist. Daher ist die Möglichkeit für Wohneigentümergeinschaften, die Anlagen von einem professionellen Anbieter betreiben zu lassen, sehr beschränkt. Ein weiteres Hemmnis ist das aufwändige Messkonzept, das zukünftig vereinfacht werden sollte. So könnte z.B. eine virtuelle Kundenanlagen, wie vom Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD, 2022) vorgeschlagen, eine deutliche Vereinfachung herbeiführen.

Bedeutende Einflussgrößen auf die Wirtschaftlichkeit haben vor allem die zwei Komponenten Einspeisevergütung bzw. Marktprämie und der Einkaufspreis für den Reststrom. Auch die EEG-Umlage hat einen Einfluss, allerdings haben die Ergebnisse gezeigt, dass der Wegfall der EEG-Umlage nur in dem Beispiel des kleineren Gebäudes einer Wohnungsbaugesellschaft mit Batterie zu einer ausgeglichenen Bilanz führt, in allen anderen Fällen kann trotzdem kein wirtschaftlicher Betrieb erreicht werden. Auch bei dem Verkaufspreis des Mieterstroms gibt es wenig Gestaltungsspielraum, da sich dieser an dem Grundversorgertarif ausrichtet, damit auch die Mieterstromkund*innen einen Preisvorteil haben.

Die Eigenverbrauchsquote hat einen großen Einfluss auf die Mengenverhältnisse von zugekauften, eigenverbrauchten und eingespeisten Strom, ist aber innerhalb

der gültigen Regelungen derzeit kaum beeinflussbar, außer durch die Erweiterung von Technologien. Daher werden die beiden Parameter Einspeisevergütung und Einkaufspreis die Stellschrauben sein, die für die Zukunft des Mieterstroms eine außerordentliche Bedeutung haben werden. Derzeit decken die Einnahmen durch die Einspeisevergütung, die dem Betreiber für jede nicht selbst verbrauchte Kilowattstunde gezahlt wird, nicht die Kosten der PV-Stromerzeugung. Durch ein Anheben der Vergütung für den nicht selbst verbrauchten Strom, wie es das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 vorsieht, könnte die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Gleichzeitig ließe sich somit der Effekt entschärfen, dass PV-Anlagen in der Praxis tendenziell kleiner ausgelegt werden, um möglichst hohe Eigenverbrauchsquoten zu erreichen. Denn für die Energiewende im Allgemeinen wird durch eine kleinere Anlagendimensionierung wertvolles Potenzial verschenkt. Neuerdings ist auch eine Kombination einer Eigenverbrauchsanlage mit einer volleinspeisenden Anlage, bei der noch höhere Vergütungssätze greifen, rechtlich möglich. Inwiefern diese Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit von Mieterstromprojekten verbessert und gleichzeitig auch Anreize für den Verbrauch vor Ort gibt, bleibt jedoch abzuwarten. Denn durch die Aufspaltung des Dachpotenzials in zwei Anlagen fallen auch höherer Gesamtkosten an.

Initiativen von Mieter*innen unterstützen

Die Errichtung von Mieterstromanlagen liegt zurzeit ausschließlich in dem Gestaltungsspielraum der Investor*innen oder Betreiber*innen. Im Rahmen der abgehaltenen Veranstaltungen im Projekt wurde durch Mieter*innen mehrfach der Wunsch geäußert, mehr Mitspracherecht für diese Entscheidung zu ermöglichen und damit die passive Rolle der Mieter*innen in eine aktivere Rolle zu wandeln. Als ein Vorschlag wurde das Instrument des Mieterrats oder Mieterbeirats eingebracht, wie sie auch beispielsweise in den landeseigenen Wohnungsunternehmen in Berlin bereits etabliert sind (Die Landeseigenen, 2018). Aber auch diese Gremien können lediglich einen Anstoß geben, über Mieterstrom nachzudenken. Das daraus konkrete Forderungen abgeleitet werden können, ist derzeit nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind die Möglichkeiten für Mieter*innen damit sehr eingeschränkt. Neue Perspektiven könnten sich durch Vorgaben der Europäischen Union eröffnen, die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2018/2001 den Erneuerbare-Energien einen besonderen Stellenwert einräumt. So muss es den Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften möglich sein, gemeinschaftlich zu produzieren, zu verbrauchen, zu speichern und zu verkaufen. Entgelte, Umlagen, Abgaben und Steuern müssen in einem transparenten Kosten-Nutzen Verhältnis erhoben werden. Das bedeutet, dass nach der nationalen Umsetzung dieser Richtlinie insgesamt auch für Mieter*innen grundsätzlich Möglichkeiten entstehen könnten, sich an PV-Anlagen zu beteiligen und deren Strom zu beziehen. Aus Perspektive des Mieterstroms ist eine ambitionierte und mit dem bisherigen Mieterstrommodell verzahnte Umsetzung der Richtlinie notwendig.

4 Referenzen

Aretz, A. & Katner, J. (2022). *StromNachbarn: Technisch-ökonomische Analyse für nahräumliche Stromversorgung und Sektorkopplung*, Berlin: Ecornet Berlin.

Bergner, J., Siegel, B. & Quaschnig, V. (2019). *Das Berliner Solarpotenzial*, Berlin: Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW).

Die Landeseigenen (2018): Leitlinien für Mieterbeiräte. <https://inberlinwohnen.de/wp-content/uploads/2018/05/Mieterbeirat.pdf>.

eaD [Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands] (2022): *Vorschläge des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands für eine Novellierung des Mieterstromgesetzes*. Positionspapier zum Osterpaket. Berlin.

Investitionsbank Berlin (2022). *IBB Wohnungsmarktbericht 2021*. Berlin.

Impressum

Herausgeber:

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)

Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin

Tel. 030-884594-0

mailbox@ioew.de

www.ioew.de

Autor*innen und Kontakt

Dr. Astrid Aretz, IÖW, astrid.aretz@ioew.de

Dr. Swantje Gähns, IÖW, swantje.gaehrs@ioew.de

Dr. Jan Kegel, IÖW, jan.kegel@ioew.de

Bildnachweis Titelbild:

@ JFL Photography | stock.adobe.com

Über das Projekt:

Diese Veröffentlichung ist entstanden im Vorhaben „StromNachbarn – Sozial-ökologische Selbstversorgung durch erneuerbare Energien und Sektorkopplung?“ innerhalb des Projektes „Wissen. Wandel. Berlin. – Transdisziplinäre Forschung für eine soziale und ökologische Metropole“ des Forschungsverbunds Ecornet Berlin.

Hinweis:

In einer früheren Version des Berichts vom Oktober 2022 wurde auf S. 5 fälschlicherweise 22,2 MW installierte Leistung in Mieterstromanlagen genannt. Diese Zahl wurde korrigiert.


Über den Forschungsverbund Ecornet Berlin:

Fünf Berliner Institute der transdisziplinären Nachhaltigkeitsforschung forschen gemeinsam für den Wandel Berlins hin zu einer sozialen und ökologischen Metropole. Die Einrichtungen sind Teil des Ecological Research Network (Ecornet), einem Netzwerk unabhängiger Institute der Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung in Deutschland. Mitglied in Ecornet Berlin sind: Ecologic Institut, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Öko-Institut und Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU).

www.ecornet.berlin

Förderung:

Das Projekt wird mit finanzieller Unterstützung des Regierenden Bürgermeisters, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung Berlin durchgeführt.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung	BERLIN	
--	---------------	---